

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **18.11.2014**, Beginn: **17:00 Uhr**, Ende: **17:50 Uhr**

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Leiter der Beratung: Herr Werner Schaaf

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Dr. Bialas	Fraktion CDU	
Frau Eckert	Fraktion AUB/SUB	
Herr Kaun	Fraktion DIE LINKE.	
Herr Schaaf	Fraktion SPD	
Herr Schulz	Fraktion CDU	(Vertr. f. Herrn Schnapke)
Herr Schulze	fraktionslos (FDP)	
Herr Siewert	Fraktion DIE LINKE.	
Frau Spring	Fraktion AfD	
Herr Weißflog	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
➤ Entschuldigt:		
Herr Möller	Fraktion SPD	
Frau Zenke	Fraktion SPD	

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Bosse	Fraktion AfD
Herr Krings	Fraktion CDU
Herr Münschke	Fraktion AfD
Herr Dr. Neidhardt	Fraktion DIE LINKE.
Herr Prätzel	Fraktion SPD
Frau Reiche	Fraktion CDU
Herr Sohst	Fraktion SPD
Herr Süßmilch	DIE LINKE.
Herr Verzino	Fraktion AUB/SUB

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind
8 Mitglieder anwesend/1 Mitglied vertreten/2 Mitglieder entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Bestätigung der Tagesordnung

Aufgrund eines Folgetermines wird TOP 3.5 vorgezogen und zu TOP 3.1, nachfolgende TOP verschieben sich entsprechend.

- Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen 9:0:0.

Bestätigung der Niederschrift

- Die Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2014 wird einstimmig angenommen 9:0:0.

zu TOP 2 Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Es liegen keine Unterlagen vor.

zu TOP 3 Beschlussvorlagen

3.1 II-013/14

5. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste

V.: Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Austauschblatt Anlage 1 wird wegen Datumsänderung neu kommen, bzw. wurde bereits in alle Fächer verteilt.

Diskussion:

Herr Dr. Bialas: Wir haben eine Überdeckung von 2,7 Mio. € und auch 2011 hatten wir einen Überschuss von 3,37 Mio. €. Wie begründen sich die Gebührensteigerungen? Deuten diese Überschüsse nicht darauf hin, dass die Gebühren zu großzügig kalkuliert werden?

Frau Schneider: Nein, wir haben immer kostendeckend kalkuliert und setzen hier auf die Erfahrungswerte. Für Plan/Ist 2012/2013 liegt eine Übersicht zu den Abweichungen vor, aus denen sich als Betriebsergebnis eine Überdeckung ergibt. Entscheidend sind die ansatzfähigen Kosten und die Mengenentwicklung.

Herr Schaaf: Kann man nicht die Gebühren geringer berechnen?

Herr Nicht: Mehrerträge müssen in der nächsten Berechnungsperiode wieder gutgeschrieben werden. Hierbei gibt es keinen Ermessensspielraum. Unterdeckungen können Kommunen selbst ausfinanzieren, Cottbus jedoch nicht, da notleidend. Warum ist nun 2015 höher. Die Überdeckung ist bereits geringer ausgefallen und allgemeine Verwaltungskosten sind höher, wie auch in der Vorlage beschrieben.

Dem Beschluss wird mehrheitlich bei zwei Ablehnungen und einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung: 6:2:1

3.2 II-008/14

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

V.: Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider führt aus.

Dem Beschluss wird mehrheitlich bei einer Ablehnung zugestimmt.

Abstimmung: 8:1:0

3.3 II-009/14

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

V.: Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider führt aus.

Diskussion:

Frau Spring: Was wird älteren Bürgern empfohlen, welche der Pflicht nicht mehr nachkommen können?

Frau Schneider: Diese könnten gesondert beauftragen oder Nachbarn fragen.

- Herr Dr. Bialas: Teile der Fraktion lehnen Steigerung auf 120 % ab. Man könnte Kalkulation auf zwei Jahre dehnen, um die jahresweisen Schwankungen zu senken. Ziel: gedämpftere Schwankungen.
- Herr Weißflog: Bei 5-Jahres-Kalkulation sollten die Schwankungen geringer ausfallen als bei 2 Jahren. Bei 2 Jahren wird es riesen Schwankungen geben.
- Herr Schaaf: Äußert den Vorschlag einer 2. Lesung.
- Herr Dr. Bialas: Grund der großen Schwankungen waren ja die enormen Kosten des Jahres 2013. 2014 sind diese wesentlich geringer und es ist nicht unbedingt mit hohen Kosten bis zum Ende des Jahres zu rechnen.
- Herr Weißflog: Fünfteln ist besser als halbieren.
- Herr Schaaf: Stellt den Antrag einer 2. Lesung des Beschlusses mit einer genaueren Begründung.
- Herr Nicht: Die Stadt Cottbus wird die Argumentation zur Straßenreinigungsgebührensatzung entsprechend aufschreiben und dies den Fraktionen zuleiten. Es wird auch versucht, eine Beispielkalkulation in zwei Varianten vorbereiten und zusammen mit den Argumenten zu verteilen. Kalkulation ist jedoch nicht so einfach. Frau Schneider würde dann gern in die Fraktionssitzungen kommen um hier zu erklären.
- Herr Dr. Bialas: Wünscht sich eine Beispielkalkulation
- Herr Nicht: Genau das hat er vorgeschlagen.

Der Beschluss wird einstimmig bei einer Enthaltung in die 2. Lesung verwiesen.

Abstimmung: 8:0:1

3.4 II-010/14

Satzung über die Erhebung von Kostensatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus (Feuerwehrkostensatzung) mit Kostenersatztarif ab 01.01.2015

V.: FB 37/Feuerwehr

Herr Herr Specht führt aus, dass mit der neuen Satzung statt stündlich nun minütlich abgerechnet wird. Auch müssen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen und die Kostensteigerungen bei Betriebskosten eingerechnet werden. Die Kostenbelastung der Bürger sei gering, da die Versicherungen die Kosten in der Regel übernehmen würden.

Diskussion:

- Frau Eckert: Warum werden Tiere kostenpflichtig gerettet und Menschen nicht?
- Herr Specht: Das entspricht den Regelungen im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz.
- Herr Kaun: Es ist ja so richtig keine Kalkulation angehangen, wie werden denn die genauen Einsatzzeiten ermittelt?
- Herr Specht: Bei Verlassen der Wache beginnt die Zeit und bei Einrücken endet die Zeit. Bei Unfällen ist es komplizierter da es hier einzelne Teilleistungen gibt.
- Herr Kaun: Wie muss man sich das vorstellen, wie kann das erfasst werden?
- Herr Specht: Vieles wird über den Funkstatus der Geräte erfasst. Die Funkgeräte übermitteln nicht nur Sprachsignale sondern auch entsprechende Statusangaben. Je nach ausgeführter Tätigkeit verändert sich der Funkstatus was wiederum minutengenau in der Leitzentrale erfasst wird.

Dem Beschluss wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:1

3.5 **II-011/14**

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus

V.: Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider führt aus.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 9:0:0

3.6 **III-009/14**

Entgelt- und Besucherordnung Stadtmuseum

V.: FB 41/Kultur

Herr Warchold führt aus.

Diskussion:

Herr Schulze: Können Sie uns eine Kalkulation mit Kostendeckungsgrad vorlegen?

Herr Warchold: Wir haben nur für interne Zwecke einmal eine grobe Kalkulation gemacht und liegen darin bei einem Deckungsgrad von ca. 3 %.

Herr Schneider: Was heißt das für den Haushalt der nächsten Jahre? Gibt es eine Kalkulation/einen Vergleich, wie sich die Kosten alt zu neu entwickeln?

Herr Warchold: Relativ konstant sind es ca. 70,0 T€ pro Jahr Mehraufwand durch die Betriebskosten des Gebäudes.

Herr Schaaf: Es gibt einen Grundsatzbeschluss zum Museum und man kann nur wünschen, dass es viele Besucher geben wird.

Dem Beschluss wird mehrheitlich bei vier Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung: 5:0:4

3.7 **IV-033/14**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)

V.: FB 66/Grün- und Verkehrsflächen

Frau Ziesche führt aus.

Diskussion:

Frau Spring: Wie ist die Reaktion aus den Ortsteilen auf das Wie der Renovierung der Feierhallen?

Frau Ziesche: Als sehr positives Beispiel kann man hier Merzdorf nennen. Dieser Ortsteil hat dies in Eigenregie durchgeführt. Eine einzige Anfrage zur Renovierung aus Stadtmitteln kam aus dem Ortsteil Skadow. Die anderen Ortsteile versuchen dies teilweise über Sponsoren oder eben Eigenleistungen durchzuführen da keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Eine Pflicht der Stadt zur Vorhaltung einer Feierhalle besteht nicht.

Herr Schaaf: Dieses Problem ist ja bekannt und es ist eben ein Kompromiss um die Gebühren erträglich zu halten.

Dem Beschluss wird mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:1

Ende öffentlicher Teil: 17:50 Uhr

Werner Schaaf
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen



Ronny Petsch
Protokollant